

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80
Halbjährlich 2. --
Bei der Expedition abgeholt jährlich 3. 60
" " " " halbjährlich 1. 80

N^o. 45.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

6. November.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 "
Bei Wiederholung "

5. Jahrgang.

Sarnen, 1875.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Bogler und Rudolf Woffe in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Die Abberufung

des Hochwürden Herrn Pfarrer von Gerzenbach, Kanton Solothurn, welche dortiger Regierungsrath beim Großrath zu beantragen beschlossen hat, ist ein Zeitbild, welches so recht geeignet ist, die Heuchelei und den tyrannischen Gewissenszwang der sog. Kulturkämpfer jedem, welcher noch nicht Alles Verständnis für Wahrheit und Freiheit eingebüßt, klar zu machen. Daher wollen wir diese traurige Thatsache mit einigen Worten besprechen.

Der Fall ist kurz folgender:

Eine Frau, welche sich altkatholisch durch den Staatspastor Herzog in Olten trauen ließ, wurde schwer krank und Angesichts der Todesgefahr regte sich ihr Gewissen und sie berief durch ihre Schwester den römisch-katholischen Herrn Pfarrer Wetterwald von Gerzenbach als Seelsorger und Beichtvater, welcher pflichtgemäß dem Rufe Folge leistete.

Selbstverständlich mußte nun auch die Frage über Gültigkeit der Ehe vor dem Gewissen, nicht in zivilrechtlicher Beziehung, denn das war nicht, was hier in Frage stand, auftauchen, indem nach klaren Bestimmungen der katholischen Lehre ein exkommunicirter Priester, wie Pfarrer Herzog in Olten ist, kein Sakrament gültig spenden kann, und die kirchlichen Handlungen eines solchen Eindringlings vor Gott und dem Gewissen null und nichtig sind.

Der katholische Pfarrer Wetterwald hatte nach seinem Gewissen und der unzweideutigen Vorschrift der Kirche keine Wahl, als der kranken Frau die Ungültigkeit der eingegangenen Ehe zu erklären und die Ehe nun kirchlich einzusegnen, was dann auch mit Willen beider Eheleute geschah.

Man sieht hieraus, daß die ganze Handlung ein privater Gewissensakt zwischen dem katholischen Pfarrer und den betreffenden Eheleuten war, eine Handlung, welche durch das Verlangen der Kranken, sich mit Gott und ihrem Gewissen als Katholikin auszusöhnen, absolut geboten war. Denn in der Sünde verharren und doch die Gnadenmittel der Kirche empfangen wollen, hieße nach katholischem Glauben das Gewissen mit neuer Todssünde belasten, wozu ein katholischer Priester nie und nimmer Hand bieten darf, wenn er nicht selbst sein Gewissen auf's Tiefste verletzen will. Bei solcher Gestalt der Sache sollte man glauben, daß die besagte Angelegenheit, als eine reine Privatsache an sich, und als eine freie Gewissensangelegenheit im Besonderen, die ganze Welt nichts angehe, und daß am allerwenigsten in der Schweiz, wo die Gewissensfreiheit garantiert ist, Jemand Anstoß nehmen sollte. Aber nicht so verstanden es die solothurnischen Kulturhelden, sondern man schlug in der radikalen Presse gewaltig Lärm über diesen angeblich intoleranten Akt des Pfarrers von Gerzenbach, weil er die altkatholisch eingegangene Ehe nicht als gültig anerkannt, und forderte die Behörden zum Einschreiten auf, welche auch nicht lange auf sich warten ließen und nun bereits den klagenden Herrn Pfarrer Wetterwald in seinen pfarramtlichen Funktionen eingestellt haben und ihn auch abberufen werden, denn der Antrag hiefür ist von Seite der Regierung schon beschlossen.

Auf jeden Fall ist an der Abberufung des pflichttreuen Priesters nicht mehr zu zweifeln, die Regierung will's ja, und der Große Rath von Solothurn will in solchen Dingen, was eben die Regierung will.

Und so liegt im Grundsatz schon und bald vollendet die Thatsache vor der Welt klar und unverhüllt, daß man in der Schweiz von staats- und regierungswegen die ärgste Gewissens Tyrannie treibt und dabei noch die Frechheit hat, mit heuchlerischen Phrasen diese Willkühr im Namen der Toleranz und Humanität zu vertheidigen! Pfui, ihr Heuchler!

Oder sage man uns, was ist es anderes, als Gewissenszwang, wenn man von einem Priester fordert, daß er, in Gewissenssache zu Rathe gezogen, einen vor dem Gewissen verbotenen und ungültigen Akt, wie fragliche „altkatholische Ehe“ nun einmal nach katholischem Glauben es ist, als gültig erklären soll, und wenn er, seinem Gewissen folgend, dies nicht thut, ihn bestraft? Die Heuchler reden von Toleranz, und im gleichen Augenblicke verjagen sie einen Pfarrer von Amt und Stelle, weil er nur nach seinem Glauben und Gewissen gehandelt!

Allerdings ist man sich solcher Gewalttakte von Seite der Kulturkämpfer gewöhnt, und bei Leuten, welche sich nicht entblödet, den Hochwürden Bischof zu verjagen und ihn (ja wenn sie könnten!) abzusetzen, fällt freilich die angemaste Abberufung eines Pfarrers nicht mehr sehr auf, aber dennoch hat diese Pfarrers-Abberufung und schon das strafende Einschreiten an sich, eine ganz besondere Bedeutung und wirft ein grelles Schlaglicht auf die rücksichtslose Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen, sie kennzeichnet den „Kulturkampf“ als das, was er ist, eine systematische Bekämpfung katholischer Gewissen und katholischen Lebens bis in das Innere der Familie.

Wie? in reinen Gewissensfragen soll der katholische Priester nicht mehr nach seinem Gewissen, sondern nach der Ansicht der Staatsherrn antworten, oder seines Amtes verlustig werden?! — Wenn Christus der Herr wieder auf der Welt lehrend wandelte und sein Wort den Menschen wiederholte: „Nur wer glaubt und getauft ist, wird selig werden;“ so würden die Kulturhelden Zetter und Mordio schreien über Intoleranz und Gewissensängstigung, und wenn es in ihrer Macht läge, den göttlichen Heiland vor Gericht fordern, jeden Falls würden die Kulturkämpfer in ihren Rathversammlungen noch immer, gleich den Juden, denselben der Widersetzlichkeit gegen den Staat anklagen und das Volk gegen ihn aufhetzen, wie sie es jetzt gegen die Kirche und ihre Diener thun, denn das ist das Wesen des heutigen Kulturkampfes! —

Edgenossenschaft.

Nationalrathswahlen. Das Resultat der Wahlen in den Nationalrath scheint sich im Allgemeinen fast gleich geblieben zu sein; doch muß ein Zuwachs der Konservativen von 4 Mitgliedern notirt werden, wovon zwei im Kanton St. Gallen und zwei im Tessin gewählt wurden. Im bernischen Jura haben durch das Uebergewicht der Protestanten und durch andere Wahlmanöver die Radikalen gesiegt; in Frei-

burg wurde ganz konservativ gewählt, die Alten, auch Wuileret wurde wieder gewählt, gegen welchen die Radikalen sehr gearbeitet; in der Stadt Luzern siegten die Radikalen. Die Urkantone haben alle ihre Abgeordneten bestätigt.

Die Schweiz und die Eisenbahnen. Die „Eisenbahn“ macht darauf aufmerksam, daß die Schweiz mit Rücksicht auf ihre Bevölkerungszahl gegenwärtig annähernd das dichteste Eisenbahnnetz in Europa besitzt. Möglicherweise, daß Großbritannien sie jetzt noch überreagt. Wenn aber einmal die im Bau begriffenen Eisenbahnen dem Betriebe werden übergeben sein, so dürfte die Schweiz in dieser Beziehung an der Spitze der europäischen Staaten figuriren. Dabei ist indessen die „Eisenbahn“ nicht mit sich im Reinen, ob wir uns dieses Resultates freuen sollen oder nicht. Vielmehr glaubt die genannte Zeitschrift, daß diese Thatsache eine sehr ernste sei, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit verdiene und eine ernste Prüfung der Sachlage erheische. Uebrigens steht die Schweiz auch bezüglich des Post- und Telegraphenwesens oben an.

Postfachen. (Werthzeichen zu 30 Rp., Zurückziehung.) Unter Bezugnahme auf Verfügung Nr. 173 vom 5. August 1875 theilt die schweiz. Postverwaltung den Poststellen zu Händen des Publikums mit, daß nach dem 1. Januar 1876 die Zurückziehung oder Auswechslung der Francomarken oder Francocouvert zu 30 Rp., welche sich danuzumal noch ungebraucht in den Händen des Publikums vorfinden werden, durch das Postdepartement angeordnet werden wird.

Vor dem 1. Januar 1876 findet dagegen eine Zurückziehung oder Auswechslung der Werthzeichen zu 30 Rp. durch die Poststellen nicht statt.

Die liberale Studentenverbindung „Helvetia“ beschloß letzter Tage an ihrem 25jährigen Stiftungsfest in Langenthal, die Gymnasialsektionen haben sich als Studentenvereine mit politischen Zwecken zu organisiren. Politik und überall Politik — schon in der ersten Grammatik: „Rana coaxat“ — quackt der Frosch nach Politik. Doch früh übt sich, wer ein Meister werden will auf hohen Coturnen zu raisonniren über religionslosen Konfessionsunterricht und Sicherheitsgesetz à la Nutz.

Obwalden.

Aus dem Regierungsrathe

vom 3. November 1875.

Die Regierung des h. Standes Nidwalden antwortet auf von hier erlassene Einladung, das sog. bischöfl. Tafelgeld im Sinne der Ausrundung um etwas zu erhöhen, daß sie sich nicht veranlaßt finde, die gewünschte Erhöhung eintreten zu lassen.

Vorgelegt wird das Resultat über die am letzten Sonntag stattgefundene Nationalrathswahl in Obwalden.

Der Bürgergemeinderath von Alpnacht verlangt Kassation eines am letzten Sonntag gefaßten Beschlusses der Einwohnergemeinde in dort, betreffend Ausschreibung des Einwohner- und Gemeindegutes, zumal mehrere Unberechtigte gestimmt haben. Wird dem Einwohnergemeinderath übermittelte, und die Tagfahrt für Entscheidung dieses Anstandes auf Mittwoch den 10. d. feststellt.

Zur Vorlage kommt ein Bericht des Hrn. eidgen. Oberinspektor Salis über die Kanals- und Brückenbauten in Giswyl. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Bauten ab Seite dieses Sachmannes eine sehr günstige Beurtheilung finden.

Ebenso wird Kenntniß genommen von der diesfalls gestellten Rechnung der Baudirektion, resultirend wie folgt:

Einnahmen . . . 23,235 Fr. 77 Rp.

Ausgaben . . . 24,327 „ 26 „

Mehrausgaben 1,091 Fr. 49 Rp.